

Aufbauanleitung

1. Teppich (2 Stück) auslegen (hinten 1,5 Meter Platz für Kompressor lassen)
2. Hüpfburg ca. mittig auf den Teppich legen und Gurt entfernen
3. Rolle ausrollen und auseinander klappen
4. Kompressor hinten am Schlauch mit einem Gurt befestigen
5. kontrollieren, ob alle Klettverschlüsse bzw. Öffnungen geschlossen sind
6. Kabel bitte ganz ausrollen und mit einer Steckdose (220 V) anschließen und in Betrieb nehmen (Gebläse immer laufen lassen, nicht ausschalten!)
7. Hüpfburg an den Schnüren mit Bodenanker befestigen
8. kontrollieren, ob der Schlauch des Gebläses nicht eingeknickt ist

Abbauanleitung

1. Kompressor ausschalten und von der Hüpfburg lösen
2. seitliche Klettverschlüsse bzw. alle Öffnungen lösen
3. beim Zusammenfallen der Türme diese in die Mitte geben
4. 15 Minuten warten, damit die Luft entweichen kann (lässt sich dann leichter zusammenlegen)
5. Türme so gut wie möglich flach falten
6. rechte und linke Seite zur Mitte klappen $\frac{1}{4}$
7. linke und rechte Seite nochmals zusammenklappen
8. von vorne beginnend nach hinten langsam zusammenrollen
9. Gurt über die Rolle geben und zusammenziehen und befestigen (Bei Nichteinhaltung werden 20 € verrechnet.)
10. Die Hüpfburg muss am Ende der Veranstaltung sachgemäß in den Sack verladen werden. Falls dies nicht erfolgt und die Hüpfburg feucht wird, ist eine Trocknungspauschale von 50 € zu entrichten.
11. Zurückbringen und bei eventuellem Schaden bitte unverzüglich dem Vermieter melden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Für Sachschäden, die nach der ordnungsgemäßen Übergabe durch den Verleiher auftreten, haftet der Betreiber (Mieter).
- Für Schäden an der Gesundheit der Benutzer der Hüpfburg bzw. Verletzung durch die Abspannung (Stolpergefahr), die durch mangelnde Aufsicht durch den Betreiber verursacht wurden, haftet der Betreiber.
- Der Betreiber hat Warnschilder mit dem Hinweis, dass die Erziehungsberechtigten für die Aufsichtspflicht während der Benutzung der Hüpfburg durch die Kinder verantwortlich sind, sichtbar und dauerhaft anzubringen.
- Eltern haben Aufsichtspflicht und haften für ihre Kinder und mutwillige Beschädigungen.
- Das Gebläse so positionieren, dass es nicht kippen kann, da sonst wenig Luft und viel Schmutz in das Innere der Hüpfburg gelangt. Bitte regelmäßig auf Standfestigkeit prüfen!
- Für Schäden bei Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung haftet zu Gänze der Mieter.
- Für mutwillige Beschädigungen haftet der Mieter.
- Bei irreparablen Beschädigungen hat der Mieter den vollen Kaufpreis des Spielgerätes zu entrichten.
- Schäden sind unverzüglich dem Verleiher bekanntzugeben.
- Nichtrückertes Zubehör wird in Rechnung gestellt.
- Reinigungskosten, die durch den Mieter entstehen, werden in Rechnung gestellt.

Die Hüpfburg muss am Ende der Veranstaltung sachgemäß in den Anhänger verladen werden. Falls dies nicht erfolgt und die Hüpfburg feucht wird, ist eine Trocknungspauschale von 50 € zu entrichten

Nicht mit Gurt zusammengebundene Hüpfburgen bzw. Rutschen, die nicht in die Transportplane gegeben werden, werden mit 20 € verrechnet.